Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
OV Eichsel	ESL/02/2023	02.05.2023
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Blum Heike	152	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Eichsel	10.05.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Nachrücken von Herrn Oliver Börnerr in den Ortschaftsrat a) Feststellung von Hinderungsgründen

Beschlussvorschlag

Nachdem auch dem Ortschaftsrat keine Hinderungsgründe bekannt sind, stellt er fest, dass bei Herrn Oliver Börner keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Ortschaftsrat gegeben sind.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ nein

☐ ja, in Höhe von _____

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

_____
unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

3. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Ortschaftsrat Alexander Höferlin ist mit Ortschaftsratsbeschluss vom 05.04.2023 aus dem Ortschaftsrat ausgeschieden. Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) rückt beim Freiwerden eines Sitzes im Laufe der Amtszeit der/ die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/-in für den Rest der Amtszeit nach.
Nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 ist Herr Oliver Börner nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler.
Herr Börner hat mit Schreiben vom 17.04.2023 die Annahme der Wahl zum Ortschaftsrat von Eichsel angenommen und gleichzeitig mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.